

coia

court of innovative
arbitration

Kostentabelle

In Kraft ab dem 1. Oktober 2015

Verfahrensgebühr:

Die folgende Tabelle gibt die Verfahrensgebühr an, die nach Artikel 18.1 der COIA-Schiedsordnung zu zahlen ist:

Streitwert <i>(in Euro)</i>	Verfahrensgebühr <i>(in Euro)</i>
Bis 50.000	2.000
Von 50.001 bis 100.000	3.500
Von 100.001 bis 500.000	5.000
Von 500.001 bis 1.000.000	7.500
Über 1.000.000	10.000 plus 0,1 % des den Betrag von 1.000.000 übersteigenden Streitwerts, bis zu einer maximalen Verfahrensgebühr von 25.000

Höchstbeträge für die Erstattung von Rechtsverfolgungskosten und -auslagen:

Die folgende Tabelle gibt die Höchstbeträge an, die als Erstattung von Rechtsverfolgungskosten und -auslagen nach Artikel 18.5 der COIA-Schiedsordnung ausgesprochen werden können:

Streitwert <i>(in Euro)</i>	Höchstbetrag <i>(in Euro)</i>
Bis 50.000	10.000
Von 50.001 bis 100.000	15.000
Von 100.001 bis 250.000	20.000
Von 250.001 bis 500.000	25.000

Von 500.001 bis 1.000.000	30.000
Von 1.000.001 bis 5.000.000	40.000
Von 5.000.001 bis 10.000.000	50.000
Über 10.000.000	75.000

Falls es mehrere Kläger und/oder Beklagte gibt, bestimmt sich der Höchstbetrag nach der vorstehenden Tabelle für jede Partei separat auf Grundlage des Streitwerts der Klage von/gegen diese(r) Partei.

Stundensatz des COIA-Präsidenten und der Schiedsrichter

Das Stundensatz des COIA-Präsidenten und der Schiedsrichter beträgt EUR 350.